

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau



Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Gehaltsklassen	3
C. Übergangs- und Schlussbestimmungen	4

A. Einleitung

Grundlage

Art. 1 In Anlehnung von Art. 6 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Lengnau vom 05.12.1996 erlässt der Gemeinderat eine Personalverordnung.

B. Gehaltsklassen

Grundsatz

Art. 2 Der Gemeinderat ordnet aufgrund der Gehaltsverordnung des Kantons Bern jede Funktion/Stelle in einer Verordnung einer Gehaltsklasse zu.

Gehaltsklasse

Art. 3 Die Stellen/Funktionen sind wie folgt eingereiht:

Funktion/Stellenbezeichnung	Einreihung
Geschäftsleiter/in	27
Leitung Finanzabteilung	25
Leitung Bau und Planung	25
Leitung Betriebe und Tiefbau	25
Leitung Sozialabteilung	25
Sozialarbeiter/in I inkl. Stv.	20
Sozialarbeiter/in II	19
Jugendarbeiter/in	19
Dienstchef/in inkl. Stv. GL	21
Dienstchef/in	20
Dienstchef/in Schule	Einreihung nach Kanton
Verwaltungsangestellte/r I	16
Verwaltungsangestellte/r II	14
Verwaltungsangestellte/r III	12
Krippenleiter/in	17
Erzieher/in I	15
Erzieher/in II	14
Erzieher/in III	9
Erzieher/in II Schule	Einreihung nach Kanton
Erzieher/in III Schule	9
Gesundheitsfachfrau Schule	12
Handwerkliches Personal I	18
Handwerkliches Personal II	14
Handwerkliches Personal III	13
Handwerkliches Personal IV	8
Handwerkliches Personal V	7
Abwart I	16
Abwart II	14

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Besitzstand,
Überführung

Art. 4 Bei Übernahme von anderen Funktionen im Rahmen der Neuorganisation auf 01.01.2004 ist der Besitzstand der Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Lengnau gewährleistet.

Aufhebung bisherigen
Rechts

Art. 5 Das Reglement des Gemeinderates zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Lengnau vom 01.01.1997 (SGV 10.18, Seite 7 und 8) ist aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 6 Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2004 in Kraft.
Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Geschäftsleitung tritt auf den 01.01.2006 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2005).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklassen Leiter Finanzen, Leiter Bau und Werke sowie Leiterin Sozialabteilung tritt auf den 01.01.2007 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2006).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklassen (Änderungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Hausdienstes) tritt auf den 01.07.2007 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2007).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Stellenetat der Stufenleitung tritt auf den 01.08.2009 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2009)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Stellenetat Erzieher/in II und III Schule tritt auf den 01.06.2010 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2010)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Dienstchef/in techn. Leitung tritt auf den 01.11.2011 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2011)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Anpassung sämtlicher Gehaltsklassen tritt auf den 01.01.2013 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2012)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Dienstchef/in techn. Leitung tritt auf den 01.07.2015 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2015)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Neueinreihung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2022)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Neueinreihung Gehaltsklasse Leitung Betriebe und Tiefbau tritt auf den 01.01.2024 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 15.08.2023)

Lengnau, 01.01.2024

Einwohnergemeinderat Lengnau BE

Die Präsidentin Der Geschäftsleiter

Sandra Huber Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die vorstehende

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 30.10.2003 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 01.12.2003

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 22.09.2005 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 25.10.2005

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 07.12.2006 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16.01.2007

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 19.07.2007 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 21.08.2007

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 11.06.2009 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 11.08.2009

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 25.03.2010 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 21.05.2010

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 28.07.2011 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 13.10.2011

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 22.11.2012 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 15. Januar 2013

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 12.02.2015 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 24. März 2015

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 10.03.2022 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 26. April 2022

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24.08.2023 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16.10.2023

Der Geschäftsleiter

Sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 09.11.2023 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 12.12.2023

Der Geschäftsleiter

Sig.
Marcel Krebs